

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 1-97c01.03-28-19/001

An die Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden in Hessen

Bearbeiter/in Meike Freitag/Frauke Johannes
Durchwahl (06 11) 353 1606
Telefax: (06 11) 353 1815
E-Mail: sport-fluechtlinge@hmdis.hessen.de

Datum

27.01.2022

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ im Jahr 2022 erweitert und unter dem neuen Namen „Sport integriert Hessen“ fortgeführt wird.

In den letzten sechs Jahren konnten viele integrative Sportangebote für und mit Geflüchteten durch die knapp 300 teilnehmenden Gemeinden geschaffen werden. Geflüchtete wurden über den Sport Teil der Gemeinschaft vor Ort. Seit 2019 bringen 62 Sport-Coaching-Tandems ihre persönlichen Erfahrungen ein. Hessenweit wurden lokale, regionale und landesweite Netzwerke aufgebaut. Diese werden helfen, die pandemiebedingten großen Einschnitte in der Integrationsarbeit leichter aufzufangen und an „Vor-Corona“-Erfolge wieder anknüpfen zu können.

Daher möchte ich an dieser Stelle allen, die das Programm seit 2016 mit Leben füllen, sehr herzlich für Ihre geleistete Arbeit danken! Die oben genannten Erfolge konnten nur dank Ihrer herausragenden Arbeit erzielt werden. Auch pandemiebedingte Herausforderungen meistern Sie mit viel Kreativität und Engagement. Ich bitte Sie, meinen Dank an alle Beteiligten weiterzuleiten.

Geflüchtetenarbeit findet dabei oft im Sozialraum und im Umfeld anderer benachteiligter Gruppen statt. Auf Anregung aus der Praxis vor Ort haben wir daher gemeinsam mit der Sportjugend Hessen das Förderprogramm weiterentwickelt. Die Maßnahmen und Projekte können sich nun an Geflüchtete sowie an Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Personen richten. Diese Personengruppen sind auch in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen.

Für das Förderprogramm haben wir erneut bis zu 2,4 Mio. Euro im Haushalt vorgesehen. Neue rechnerische Bemessungsgrundlage zur Bestimmung der Förderhöhe ist die Anzahl der Regeleistungsberechtigten in Ihrer Gemeinde, die der Agentur für Arbeit bis zum 31.08. des Vorjahres gemeldet wurden. Die entsprechenden Kennzahlen hierzu stellen wir Ihnen zur Verfügung. Für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge weiterhin Grundlage zur Bestimmung der Fördersumme.

Des Weiteren haben wir die zum Januar 2021 erfolgte Erhöhung der „Übungsleiterpauschale“ auf die mögliche Aufwandsentschädigung für Sport-Coaches und Übungsleiter übertragen. Bitte entnehmen Sie alle weiteren Neuerungen der Förderrichtlinie sowie dem beigefügten Informationsmaterial. Zu einer digitalen Informationsveranstaltung werden Sie separat eingeladen.

Erlauben Sie mir zuletzt einen Dank an die Sportjugend Hessen, auf deren Idee das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ beruht und die dieses in der Umsetzung und der Weiterentwicklung intensiv begleitet. Zudem steht die Sportjugend Hessen Ihnen als wichtiger fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich freue mich, wenn ich Sie für das Landesprogramm „Sport integriert Hessen“ begeistern kann!

Mit freundlichen Grüßen



Beuth

(Staatsminister)

Anlagen

- Förderrichtlinie „Sport integriert Hessen“
- Hinweise und Informationen zum Förderprogramm
- Beispielliste Verwendungszwecke
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Sport-Coaches
- Anforderungsprofil für Städte und Gemeinden

Newsletter Hinweis:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat einen Newsletter initiiert, der Vereinsvertreter, Verbandsverantwortliche und alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger über den Sport in Hessen informiert. Zum Informationsangebot gehören dabei neben aktuellen Meldungen auch Hinweise zur Sportförderung oder zum Programm „Sport und Flüchtlinge“.

Das Anmeldeformular finden Sie unter <https://sport.fs-medien.de> oder

